

MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR VERANSTALTUNGEN IM WALD **NOTWENDIGE ANGABEN DER GESUCHSTELLER**

Zur Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche werden folgende Angaben benötigt:

1. Datum der Durchführung der Veranstaltung
 2. Betroffene Gemeinde/n und Waldungen (Ortsname/n), Plan mit Perimeter des Anlasses (ev. mit Streckenführung) beilegen
 3. Anzahl Teilnehmer/Innen (inkl. Zuschauer/Innen)
 4. Verantwortliche Personen (vollständige Adresse)
 5. Weitere Informationen, wie z. B.
 - Fahrzeug-Parkierung
 - Sanitäranlagen, Umziehort
 - Ziel und Start im/ausserhalb des Waldes
 - Trainingsanlässe vor dem Anlass
 - Restaurationsbetrieb
- Das Gesuchsformular ist vollständig auszufüllen. Alle betroffenen öffentlichen Waldeigentümer müssen unterzeichnen (gilt auch bei meldepflichtigen Anlässen).
- In jedem Fall hat die Meldung oder das Gesuch zur Bewilligung mindestens zwei Monate vor Durchführung beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei zu erfolgen.
- Die betroffenen Jagdreviere sowie Revierförster werden vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei über die jeweiligen Forstkreise informiert.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Wald